

- Arbeitskreis infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Verden
- Grund- und Oberschulen im Landkreis Verden
- Trägergemeinschaft für infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Verden

Fachdienst
Jugend und Familie

Ihr Schreiben vom:

Ilka Lass
Mein Zeichen:
Tel.: 04231 15-550 Fax: 04231 15-10550
E-Mail: Ilka-Lass@Landkreis-Verden.de

Eingang West, Zimmer 1025

Besuchszeiten:
Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Verden (Aller), 30. März 2021

Infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Verden

Sehr geehrte Damen und Herren,

es haben sich zwischenzeitlich mehrere Schulen auch als Schulverbünde (Grundschulen in Achim und Verden) an mich mit der Frage gewandt, ob und wie die infrastrukturelle Schulbegleitung ab dem Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 pandemiebedingt installiert werden kann. Dabei vernehme ich weiterhin eine große Bereitschaft zu diesem Paradigmenwechsel genauso wie auch weiterhin zu klärende Punkte und Entwicklungsbedarf. Ich freue mich über Ihre Anregungen, die selbstverständlich in den weiteren Prozess eingebracht werden. Ich darf Ihnen versichern, dass wir weiterhin den Start zum neuen Schuljahr – absprachegemäß dann gleichzeitig mit den Grund- und Oberschulen – als Ziel verfolgen und die Zwischenzeit zu weiteren Entwicklungsschritten genutzt haben.

Unsere Planung zur Systemumstellung von Einzelfallhilfen auf Stärkung der Infrastruktur mit all den diskutierten Vorteilen, insbesondere natürlich für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die feste Einbindung der Schulbegleitungen in die Schulstruktur und die qualitative Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger und die Leistungserbringung selbst basiert auf einen größtmöglichen Beteiligungsprozess mit Ihnen und natürlich mit den Eltern. Das ist uns allen gut gelungen, wobei die Rahmenbedingungen durch die Pandemie unsere gemeinsamen Diskussionen natürlich erschwert haben oder sogar wichtige Punkte (noch) nicht zu belastbaren Absprachen geführt werden konnten.

Gleichwohl – Corona stellt uns täglich vor neue Herausforderungen – ist die Zielerreichung realistisch und dank der bereits geleisteten konzeptionellen Arbeit weit fortgeschritten. Die zusammengefassten Arbeitsergebnisse können wir final besprechen, aber voraussichtlich eher nicht in kreisweiten Zusammenkünften.

Wir haben uns deshalb heute entschieden, mit Ihnen in sozialräumlichen Zirkeln (auf Stadt- und Gemeindeebene) die letzten Absprachen für eine gelingende Umstellung zu treffen. Dazu werde ich Sie auf Stadt- und Gemeindeebene mit dem dann konkretisierten Ressourceneinsatz einladen. Letztlich wird es darum gehen, die gemeinsame Verantwortung für die Kinder im Sozialraum auch in einem gemeinsamen Konsens über die infrastrukturelle Schulbegleitung zu verankern.

In Ihren Fragestellungen geht es zusammengefasst darum, ob die Zeit – pandemiebedingt - noch ausreichend bemessen ist, zumal der Beteiligungsprozess nicht eingeschränkt werden sollte, wie die Kooperation gestaltet wird, die Bedarfe ermittelt und die Ressourcen verteilt werden.

Mit der Einladung zu den sozialräumlichen Zirkeln werde ich Ihnen die erarbeiteten – nicht von der gemeinsam schon entwickelten Rahmenkonzeption abweichenden – Materialien mit genauen Berechnungen zur Verfügung stellen. Beispielhaft ist das bereits durchgerechnet und es zeigen sich natürlich zu klärende Bedarfslagen an einzelnen Schulen. Das war auch nicht anders zu erwarten, wenn eine Versorgung aller Schulen im Sozialraum bedacht und gerechnet werden – auch wenn der Ressourceneinsatz gewollt nicht unerheblich höher bemessen wird. Letztlich leiden alle Berechnungsmodelle darunter, dass eine favorisierte Bedarfsdeckung immer an einzubringenden Ressourcen gemessen wird. Ich denke aber auch daran, dass die Schulbegleitung im einzelfallbezogenen Ist-Zustand weitaus größere Nachteile für die Bedarfslage unserer Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit sich bringt, als eine rechnerische Größenordnung, kann – Stand heute – allein im Landkreis Verden die bedarfsgerechte erforderliche Jugend- und Sozialhilfeleistung Schulbegleitung in 23 Einzelfällen in den bestehenden Regeln nicht erbracht werden.

Ich bedanke mich nochmals für die bereitwillige Mitwirkung und Unterstützung für unsere Kinder und Jugendlichen in Ihren Schulen. Die Gespräche mit dem Trägerverbund sind terminiert und mit dem Ergebnis führt die Ressourcenfrage zu den sozialräumlich zu „glättenden“ Personaleinsatz an jeder Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



Genée